

**Antrag (Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg)
Dynamisches Parkleitsystem für die Landeshauptstadt Schwerin**

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 13; DS: 00084/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Dynamisches Parkleitsystem für die Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Finanzierungslösung zur Einführung eines dynamischen Parkleitsystems in Schwerin zu erarbeiten und der Stadtvertretung vorzulegen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob ein solches Projekt als förderfähige Maßnahme zur Unterstützung der Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise möglich ist und sich so durch Landes-, Bundes- oder EU-Mittel sowie eine Förderung seitens der Metropolregion Hamburg aktivieren und realisieren ließe. Ebenso sollte geprüft werden, ob das Projekt im Rahmen der Maßnahmen „BUGA Außenstandort 2015“ vollständig oder zumindest teilweise förderfähig ist. Sollten städtische Mittel für eine Realisierung erforderlich sein, sind diese im nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen. Eine letztendliche Entscheidung über die Realisierung obliegt dann der Stadtvertretung.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es kann - wenn überhaupt - nur eine Finanzierungslösung mit Fördermitteln geben. Förderprogramme werden durch die Fachverwaltung fortlaufend abgeprüft. Es sind nach wie vor keine bekannt, die für ein dynamisches Parkleitsystem in Frage kämen. Auch nicht, wie im Beschluss thematisiert, über Fördermittel zur Unterstützung der Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise. Auch eine im Beschluss thematisierte Förderung im Rahmen der BUGA 2025 (Außenstandort Schwerin) kommt wegen des Rückzugs der Hansestadt Rostock aus dem Projekt nicht mehr in Betracht.

Die Verwaltung hat daher Mittel zur Finanzierung eines dynamischen Parkleitsystems für den Doppelhaushalt 2023/24 angemeldet.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass das Innenministerium M-V im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landes zu den Haushalten 2019/20 und 2021/22 die Finanzierung eines dynamischen Parkleitsystems grundsätzlich und ohne Einschränkung untersagt hat. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die „Genehmigungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen sind, diese werden der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung zugerechnet und stehen einer Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit entgegen.“

Damit ist der Antrag umgesetzt und die Beschlusskontrolle somit beendet.